

Portlandhüttenzement EN 197-1 – CEM II/B-S 42,5 N

Leistungserklärung nach BauPVO
 Nr. 0840-CPR-4110-241200-11



1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Portlandhüttenzement EN 197-1 – CEM II/B-S 42,5 N
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen für Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Siehe 1.
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton, Mörtel, Einpressmörtel etc.
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Sinning 1, 83101 Rohrdorf
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System +1
7. Die notifizierte Produktzertifizierungsstelle „Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH“ (NB 0840) hat die Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung (einschließlich Probenahme), die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Stichprobenprüfung von vor dem Inverkehrbringen des Produkts entnommenen Proben nach dem System +1 vorgenommen und die Leistungsbeständigkeitsbescheinigung ausgestellt.
8. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Normalzemente (Unterfamilien) Bestandteile und Zusammensetzung	CEM II/B-S	EN 197-1:2011
Druckfestigkeit (Anfangs- und Normfestigkeit)	42,5 N	
Erstarrungsbeginn	bestanden	
Raubeständigkeit (Dehnungsmaß)	bestanden	
Glühverlust	nicht zutreffend	
Unlöslicher Rückstand	nicht zutreffend	
Sulfatgehalt	bestanden	
Chloridgehalt	bestanden	
Hydratationswärme	nicht zutreffend	

9. Die Leistung des Produkts gemäß Nummer 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Bernd Eber, Leiter Qualitätssicherung

.....
 (Name und Funktion)

Rohrdorf, 22.05.2013

.....
 (Ort und Datum der Ausstellung)

.....
 (Unterschrift)